

A-9

Beschluss

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Meine Arbeitsplatzsuche darf nicht an der Sprache scheitern

Wir fordern, dass die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen werden, dass die Bundesagentur für Arbeit verpflichtet ist, für jede*n Arbeitssuchende*n die Kosten für Kurse zur Sprachförderung (Deutsch als Fremdsprache) zu übernehmen, sofern mangelnde Sprachkenntnisse der deutschen Sprache zur Ablehnung von Bewerbungen führen. Dies gilt auch für diejenigen, die eine deutsche Universität, zum Beispiel im Rahmen eines Erasmus-Austauschs, besucht haben.

Überweisen an

Bundestagsfraktion